

# Württemberg: Maulkorb für Islambeauftragten



Dem Islambeauftragten Heinrich Georg Rothe von der evangelischen Landeskirche Baden-Württemberg wurde es untersagt, sich zu dem aktuellen Fall zu äußern, wo die Vikarin Carmen Häcker einen Muslim heiratete und sie deshalb entlassen wurde. Schauen wir mal an, was man denn alles in der evangelischen Landeskirche BW machen darf – vorausgesetzt man ist Muslim.

*(Von Anonymouse)*

Laut württembergischem evangelischem Kirchenrecht muss der Ehepartner evangelisch sein. Ausnahmen gibt es nur für andere christliche Konfessionen. Dies wurde für Carmen Häcker zum Verhängnis, heiratete sie doch einen Muslim. Die Kirche hat die 28-jährige Vikarin deshalb zum Jahresende entlassen. Meine persönliche Meinung ist, dass ihre Heirat mit einem Muslim niemand stören sollte. Allerdings muss ich auch akzeptieren, dass die Kirche als Arbeitgeber die Angelegenheit so betrachtet, wie wenn der Chef von Coca Cola im Supermarkt Pepsi einkaufen würde. Dann geht es um die Glaubwürdigkeit der Firma. Wie gesagt, mich würde diese Ehe nicht stören, aber die Entlassung ist eine unternehmerische Entscheidung der Kirche. Dass dazu betriebsfremde Personen mitmischen möchten, das ist natürlich nicht zu akzeptieren. Die Kirchenleitung hat jetzt sogar dem Islambeauftragten der Landeskirche, Heinrich Georg Rothe, einen Maulkorb auferlegt, wie die Stuttgarter Zeitung

berichtet:

## Ein Maulkorb für den Islambeauftragten

**Württemberg** Die Landeskirche entlässt eine Vikarin wegen ihrer Ehe mit einem Muslim. Der Protest dagegen wächst. *Von Michael Trauthig*

Der Fall Carmen Häcker erregt die Gemüter. „Es gehen immer noch Briefe und E-Mails dazu bei uns ein“, sagt Oliver Hoesch, der Sprecher der evangelischen Landeskirche in Württemberg. Mittlerweile sei eine dreistellige Zahl an Schreiben erreicht. Mal habe es Protest gegen den Beschluss der Kirche, mal gebe es Zustimmung dafür, dass Häcker zum Jahresende entlassen wird. Die Vikarin hat einen aus Bangladesh stammenden Muslim geheiratet. Der unterstützte sie zwar bei der Gemeindegemeinschaft, aber das fiel für den Oberkirchenrat wenig ins Gewicht. Er wandte stattdessen das Pfarrerdienstrecht an, das religionsverschiedene Ehen von Pastoren grundsätzlich nicht erlaubt.

Dass die Pastorentochter jedoch nicht einmal ihre Ausbildung beenden darf, er-

zeugt bei vielen Unverständnis – auch bei Marion Dieringer. Die Kirchengemeinderätin hat in ihrer Weilimdorfer Pfarrei 488 Unterschriften für einen Appell an die Kirchenspitze gesammelt, die Entscheidung zu überdenken. Heute übergibt sie die Liste dem Oberkirchenrat in Stuttgart. „Dozenten der PH Ludwigsburg haben sich ebenso angeschlossen wie Pfarrer und Stadträte“, erzählt Dieringer. Besonders stolz ist die Sonderpädagogin, dass sie selbst in evangelikal-konservativen Kreisen Unterstützer fand. „Ich war nur örtlich aktiv und nicht auf dem Marktplatz, sonst wäre die Resonanz noch viel stärker.“

Vergleichbare Voten kommen allerdings auch von außerhalb. Von ihrem Studienort Berlin aus haben kürzlich Theologiestudenten einen öffentlichen Brief an den Bischof

geschrieben und ihn zur Umkehr aufgefordert. Tübinger Theologiestudenten planen nun eine entsprechende Stellungnahme. Auch Islambeauftragte hatten sich für Häcker stark gemacht – offenbar zu sehr. Nach Informationen der SZ ist jedenfalls dem Islambeauftragten der Landeskirche, Heinrich Georg Rothe, mittlerweile unter sagt worden, sich zu dem Fall zu äußern. Rothe war gestern für eine Stellungnahme dazu nicht zu erreichen. Und Oliver Hoesch lehnt jeden Kommentar dazu ab.

Carmen Häcker befallen derweil zwiespältige Gefühle. „Über die viele Unterstützung freue ich mich“, sagt die 28-Jährige. „Gleichzeitig bin ich deprimiert, von den Verantwortlichen gar nichts zu hören.“ Noch dazu verdüstert sich ihre Lage. Wenn sie ihren Job endgültig verliert, büßt sie ihr Einkommen ein. Das wiederum gefährdet womöglich die Aufenthaltsberechtigung ihres Mannes, der seit fast einer Woche wieder hier ist. Häcker: „Momentan weiß ich nicht, wie es ab Januar weitergeht.“

Für mich stellt sich die Frage: was darf in der evangelischen baden-württembergischen Landeskirche ein Islambeauftragter alles machen? Sich zu diesem Fall zu äußern jedenfalls nicht. Mit den Antisemiten und Nationalisten der Milli Görüs und der ATIB gemeinsame Sache machen wie hier, das darf er jedenfalls problemlos. Auch wenn Herr Rothe als Fürsprecher des türkischen nationalistischen Fethullah Gülen Netzwerkes auftritt, ist dies für die Landeskirche kein Problem. Selbst wenn der Islambeauftragte Heinrich Georg Rothe als Tagungsleiter den im Verfassungsschutzbericht erwähnten Islamisten Murad W. Hofmann als verhätschelten Starredner auf eine Tagung einlädt, ohne jemals Hofmann auch zu kritisieren, das erlaubt die Landeskirche auch problemlos. Hier einmal ein paar Kopien aus dessen bekanntestem Buch „Der Islam als Alternative“, wo Hofmann unter anderem das Schlagen der Frau rechtfertigt, Zwangsheirat propagiert und ein merkwürdiges Verständnis von Demokratie zeigt:

Allerdings ist islamische Demokratie nicht als unbeschränkte Volkssouveränität zu verstehen. Ein muslimisches Parlament hat – wie andere Parlamente auch – die Verfassung, hier also die koranischen Normen, Scharia im engsten Sinne, zu beachten. In diesem weitgespannten Rahmen wäre es frei, staatliche Organisation, Wirtschaftsverfassung, Strafrecht etc. konkret auszugestalten, da der Koran in dieser Hinsicht ein Höchstmaß an Flexibilität gewährt.

Eine jungfräuliche muslimische Frau kann – im Gegensatz zum Mann – ihre Zustimmung zur Eheschließung stillschweigend geben, obwohl auch im islamischen Recht der römisch-rechtliche Grundsatz »qui tacet consentire non videtur« (Schweigen gilt nicht als Zustimmung) gilt. Dies bedeutet eine Rücksichtnahme auf die Scheu und Scham eines jungen Mädchens; es bedeutet *nicht*, daß eine Mus-

Sie lautet:

»Und jene Frauen, deren bösen Willen ihr befürchten müßt, ermahnt sie (zunächst), (dann) meidet sie im Ehebett, (schließlich) schlägt sie . . .«

Die islamische Tradition ist sich darin einig, daß es sich hierbei um eine Anweisung zur *Rettung* einer in ihrem Bestand gefährdeten Ehe handelt, um den sofortigen Ausspruch der Scheidung im Zorn zu vermeiden. Denn einem weiteren berühmten Spruch des Propheten ist zu entnehmen, daß die Scheidung unter allen von Gott zugelassenen Handlungen die hassenswerteste sei. Auch ist man sich *darin einig*, daß das »Schlagen« nur den Charakter einer Geste – wie ein symbolischer Schlag mit dem Fächer oder Handtuch, ohne körperliche Verletzung – haben darf. Der Prophet, der sich auch diesem Teil der

All dies sind offenbar Peanuts dagegen, nur wenn eine Vikarin einen Muslim heiratet, dann...

(Foto oben: Die Vikarin Carmen Häcker am Hochzeitstag mit ihrem Mann Monir Khan)